

ANMELDUNG FÜR DEN SCHULBESUCH

SCHULJAHR

EDV-NR:

SchülerIn

Name	Straße
------	--------

Plz.	Ort	Telefon	Geb. Datum	Staatsangehörigkeit
		E-Mail		

Beruf/Schule	UNTERRICHTSFACH
--------------	------------------------

Gesetzlicher Vertreter (bei Personen unter 18 Jahren) und Zahlungspflichtiger (Rechnungsadresse)

Name	Straße
------	--------

Plz.	Ort	Tel:
		E-Mail

LEHRER

Wünsche (sonstige Anmerkungen)	Bisherige musikalische Ausbildung
--------------------------------	-----------------------------------

Ich melde mich / meinen Sohn / meine Tochter / für das Schuljahr zum Besuch der Musikschule verbindlich an und anerkenne die Geltung der auf der Rückseite dieses Anmeldeformulars aufgedruckten „Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Musikschule der Stadt Dornbirn“, die ich gelesen habe und mit denen ich einverstanden bin.

Dornbirn, am

Unterschrift (als Erziehungsberichtigte/r bzw. Zahlungspflichtige/r)

Allgemeine Bedingungen für den Besuch der Musikschule der Stadt Dornbirn

1. An- und Abmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich mit dem vorgesehenen Anmeldeformular erfolgen und ist dem Sekretariat der Musikschule Rosenstraße 6 in Dornbirn zu übermitteln.

Für SchülerInnen unter 18 Jahren muss das Anmeldeformular vom gesetzlichen Vertreter unterfertigt werden.

Mit der Unterfertigung der Anmeldung werden diese „Allgemeinen Bedingungen für den Besuch der Musikschule und des Jazzseminars der Stadt Dornbirn“ anerkannt.

Die Anmeldung gilt für ein Unterrichtsjahr. Für das folgende Unterrichtsjahr ist eine Wiederanmeldung erforderlich. Eine vorzeitige Abmeldung vor Ablauf des Unterrichtsjahres muss schriftlich erfolgen und ist dem Sekretariat der Musikschule zu übermitteln.

2. Aufnahme

Über die Aufnahme entscheidet die Musikschulleitung.

3. Unterricht

Das Unterrichtsjahr beginnt und endet mit dem Schuljahr für öffentliche Pflichtschulen in Vorarlberg. Der Unterricht beginnt nach erfolgter Einteilung der Stundenpläne durch die Fachlehrer in Abstimmung mit den SchülerInnen; dies ist in der Regel spätestens vier Wochen nach Beginn des Schuljahres.

Es gilt die Ferienregelung der öffentlichen Pflichtschulen in Vorarlberg.

Die Einteilung der Unterrichtseinheiten obliegt dem jeweiligen Fachlehrer. In der Regel findet der Unterricht ein Mal wöchentlich zur vereinbarten Zeit (Stundenplan) statt.

Die Unterrichtseinheiten betragen 50 Minuten (Volleinheit) oder 30 Minuten (Kurzstunde).

Workshops im Jazz-Seminar bestehen aus 4 Unterrichtseinheiten á 50 Minuten

Von den SchülerInnen versäumte Unterrichtseinheiten gelten als verfallen. Durch die Abwesenheit des Lehrers versäumte einzelne Einheiten werden nach Möglichkeit nachgeholt, wenn die zeitlichen und räumlichen Voraussetzungen vorliegen.

4. Entgelt

Es gelten die vom Stadtrat der Stadt Dornbirn für das jeweilige Schuljahr festgelegten Tarife gemäß dem jeweils geltenden Tarifblatt, das einen integrierten Bestandteil dieser „Allgemeinen Bedingungen“ bildet. Die Vorschreibung des privatrechtlichen Entgelts erfolgt pro Semester im vorhinein und ist innerhalb von vier Wochen ab Erhalt der Vorschreibung zur Zahlung fällig.

Eine Rückzahlung des Entgelts bei vorzeitiger Abmeldung erfolgt nicht; im Einzelfall kann eine abweichende Regelung getroffen werden.

5. Aufsicht, Haftung:

Eine Aufsichtspflicht der Fachlehrer besteht nur während des Unterrichts.